

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2019

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2019

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2019 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 10 : 0

Tagesordnungspunkt 2 wird bis zum Eintreffen von Frau Stumpf (Ing.-Büro Jung) zurückgestellt. Es erfolgt zunächst die Behandlung der Tagesordnungspunkte 3 und 4.

3. Erstellung eines Baumkatasters - Auftragsvergabe

Ein Baumkataster soll alle relevanten Daten beinhalten, die zum einen für die Bestandsaufnahme und Identifizierung der einzelnen Bäume nützlich sind, sowie eine Gesamtauswertung des Bestandes nach unterschiedlichen Gesichtspunkten ermöglichen.

Jede Baumkontrolle ist mit einer Aussage zur Stand- und Bruchsicherheit abzuschließen.

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 15.01.2019 sowie 09.04.2019. Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe in der April-Sitzung vertagt, da zunächst weitere Angebote eingeholt werden sollen. Auch wurde um Mitteilung der jährlichen Folgekosten für die weiteren Begutachtungen gebeten.

Von der Verwaltung wurden insgesamt 5 Angebote eingeholt. Die Angebote beinhalten die Kosten für die Erstellung und Erstbegutachtung sowie die Folgekosten für die jährliche Sichtung. Die Anbieter haben eine jährliche Sichtung angeboten, da es aus der Rechtsprechung keine konkrete Vorgabe zur Regelmäßigkeit der Kontrollzyklen gibt. Überwiegend wird der Baumbestand abwechselnd, belaubt und unbelaubt, im jährlichen Wechsel kontrolliert (zu beachten ist, dass der unbelaubte Zustand über den Jahreswechsel hinausgeht). Gefahrenbäume sollten jedoch halbjährlich kontrolliert werden. Da nicht alle Bäume Gefahrenbäume sind, wird die angebotene und allgemein übliche Vorgehensweise der jährlichen Einheitskontrolle von den Gerichten nicht beanstandet und gilt daher als rechtssicher.

Da in der Gemeinde Glattbach bisher keine Zählungen der vorhandenen Bäume existieren, wurden anhand der Erfahrungen in der Nachbargemeinde – dort wurden rund 1.000 Bäume in ein Baumkataster aufgenommen – die Angebote erstellt.

Die angebotenen Preise der einzelnen Firmen belaufen sich auf 6.020,00 € bis 12.730,00 € für die Erstellung (Ersterfassung) inkl. Plakatierung der Bäume und Erstkontrolle, die jährlichen Folgekosten auf 3.920,00 € bis 4.880,00 €.

Kurt Baier regt an, die Erstellung des Baumkatasters mit Erstbegutachtung und die jährlichen Kontrollen getrennt zu beauftragen.

Jürgen Kunsmann möchte wissen, ob bei den angebotenen Folgekosten auch mögliche Preissteigerungen berücksichtigt wurden. Dies wird von der Verwaltung verneint.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Treevolution GmbH, 82211 Hersching zu einer Angebotssumme in Höhe von 6.020,00 € für die Erstellung und Erstbegutachtung sowie 3.920,00 € für die jährlichen Folgebegutachtungen zu beauftragen.

Abstimmung: 10 : 0

4. Einrichtung eines W-LAN-HotSpot im Rathaus;

In vielen öffentlichen Gebäuden ist die Bereitstellung eines W-LAN-HotSpots mittlerweile üblich.

Vor einiger Zeit wurden der Gemeinde Glattbach bereits vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat mitgeteilt, dass die digitale Mobilität rasant zunimmt. Immer mehr Menschen sind über Smartphones und Tablets im Internet unterwegs. Deutschland ist im internationalen Vergleich bei der Ausstattung mit Freiem WLAN im Hintertreffen. Tourismus und digitale Teilhabe sollen mit Freiem WLAN gestärkt werden.

Das Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach (EWG) hat ebenfalls mitgeteilt, dass WLAN-Hotspots im Ausland vielerorts schon lange als Selbstverständlichkeit zählen, in Deutschland jedoch immer noch sehr spärlich gesät sind. Die Menschen sind es gewohnt, unterwegs zu kommunizieren, notwendige Informationen über das Internet zu erfragen oder ganz einfach nur online zu sein. Als Gründe für die Zurückhaltung wurden bislang Kosten, umständliche Installation und die nicht geklärte Frage nach der Haftung bei Missbrauch genannt.

Diesbezüglich teilt das EWG mit, dass die HotSpots sicher und zuverlässig angeboten werden können. Mittels einer Sicherheitstechnologie (VPN-Routing) ist die Gemeinde Glattbach als Betreiber vor den Rechtsfolgen eines Missbrauchs geschützt da diese weder als IP-Adresseninhaber noch als Leistungsinhaber agiert. Das Problem der Störungshaftung wäre demnach vom Tisch. Die Gemeinden Goldbach, Hösbach und Kleinostheim haben die Einrichtung bereits erfolgreich mit dem EWG als Partner umgesetzt.

Das EWG hat der Gemeinde Glattbach nun ein Angebot für die Einrichtung eines W-LAN-Hotspots im Rathaus unterbreitet. Für die Einrichtung fallen einmalige Kosten i. H. v. rund. 559,30 €, brutto (zzgl. Personalkosten intern - Vorbereitungsarbeiten). Die monatlichen Kosten werden mit 35,70 €, brutto beziffert.

Vom Gemeinderat ist über die Einrichtung des W-LAN-Hotspots im Rathaus zu entscheiden.

Kurt Baier ist der Meinung, die Einrichtung des Hotspots im Rathaus sollte auf jedenfall erfolgen.

Stefan Parr äußert dagegen, dass es im Rathaus kein großes Tourismusaufkommen gibt und er deshalb keine Veranlassung sieht. Die Einrichtung sollte eher an öffentlichen Plätzen erfolgen, wie bspw. am Gesundheitszentrum.

Bürgermeister Fuchs weist darauf hin, dass im Rathaus u. a. auch Versammlungen und Veranstaltungen stattfinden. Heutzutage sollte man sich hier nicht mehr verschließen.

Jürgen Kunsmann sieht die Einrichtungskosten als sehr hoch an. Heutzutage sei es außerdem üblich, dass fast jeder eine Internetflatrate auf seinem Handy besitzt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat schließlich die Einrichtung eines W-LAN-Hotspots im Rathaus durch das EWG zu einer Angebotssumme von einmalig 559,30 € brutto (zzgl. Personalkosten intern für Vorbereitungsarbeiten) sowie monatlichen Kosten in Höhe von 35,70 € brutto.

Abstimmung: 8 : 2

2. Straßenausbau „Beineweg“; Information über die stattgefundene Anliegerversammlung – Entscheidung über die Ausbauvariante

Es wird Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 12.03.2019 sowie die Anliegerversammlung vom 23.05.2019 genommen. Die Niederschrift der Anliegerversammlung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Gemeinderat hat seinerzeit das Ing.-Büro Jung, Kleinostheim mit den Planungen für den Straßenausbau „Beineweg“ beauftragt.

In der März-Sitzung wurden dem Gemeinderat verschiedene Ausbauvarianten vorgestellt.

Der Gemeinderat war der Meinung, dass die Realisierung der Variante 1 B die sicherste Lösung für die Fußgänger/Schulkinder wäre (Ausbildung eines einseitigen Gehwegs mit einer Breite von 1,25 m auf der nördlichen Straßenseite des Beinewegs, für die Fahrbahn ist eine Breite von 5,25 m und auf der südlichen Straßenseite ein Schrammbord von 0,50 m als Sicherheitsraum für die Anwohner vorgesehen).

Die vorgestellten Varianten sollten jedoch zunächst in einer Anliegerversammlung vom Ing.-Büro Jung vorgestellt und mit den Anwohnern erörtert werden.

Frau Stumpf vom Ing.-Büro Jung ist zur Sitzung anwesend und erläutert dem Gemeinderat nun das Ergebnis der Anliegerversammlung sowie die favorisierte Ausbauvariante.

Bei einem stattgefundenen Gesprächs bei der Regierung von Ufr. am 14.05.2019 hinsichtlich Fördermöglichkeiten für die Baumaßnahme wurde mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, Fördermittel gem. Art. 13 c FAG abzurufen. Diesbezüglich ist es notwendig, einen Gehweg von 1,50 m Breite auszubilden um insbesondere den Vorgaben für die Mittelgewährung gerecht zu werden. Förderfähig ist der Ausbau nur, wenn dieser eine Verbesserung darstellt und den Richtlinien entspricht. Die Förderung ist ein Festbetrag nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses. Gemäß Mitteilung kann mit einer Förderung i. H. v. bis zu 50 % der Kosten für den Straßenbau gerechnet werden. Zur genauen Höhe kann derzeit noch keine Auskunft erteilt werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde im Zuge der Anliegerversammlung die Planung Variante 1 A GW – TB vorgestellt, die einen einseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m auf der Seite der ungeraden Hausnummern (linke Straßenseite) vorsieht. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m und auf der rechten Straßenseite ist ein Schrammbord von 0,50 m als Sicherheitsraum für die Anwohner vorgesehen.

Der Gehweg erhält einen Rundbordstein mit 6 cm Überstand und 2-zeiliger Rinne zur Straße hin. Zu den Privatgrundstücken wird ein Tiefbordstein niveaugleich gesetzt, dieser entfällt im Bereich von Mauern und Gebäuden. Auf der rechten Straßenseite wird es keinen Gehweg mehr geben. Die Straße schließt mit einem Tiefbordstein niveaugleich ab. Die Restbreite beträgt hier in etwa 0,50 m.

Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme Beineweg werden mit 1.065.000 € brutto (inkl. Baunebenkosten) abgeschätzt. Auf den Straßenbau entfallen 441.000 € brutto, Kanalausbau 363.000 € brutto und auf die Wasserleitung: 261.000 € brutto.

Nicht enthalten sind Kosten für Bodengutachten, Beweissicherung, Entsorgung von belastetem Boden, dickerer Aufbau aufgrund der Bodenverhältnisse, weitere Bodenverbesserungen wegen geringer Tragfähigkeit (Annahme 20 cm).

Jürgen Kunsmann weist darauf hin, dass aufgrund der Erkenntnisse im Hinblick auf die Fördermittel-Vorgaben durch die Regierung von Ufr. keine alternativen Ausbauvarianten mehr zum Tragen kommen können. Er sieht es als ein gutes Zeichen der Regierung an, dass die Gemeinde Glattbach hier nicht ganz auf sich gestellt ist und Fördermittel gewährt werden. Die Vorgaben sollten selbstverständlich beachtet werden, um die Mittel abrufen zu können.

Er äußert außerdem die Bitte, die Anlieger des Beinewegs frühzeitig mit einzubeziehen. Der Gemeinderat soll die Ausbauvariante heute beschließen, um die Maßnahme schnell angehen und die Arbeiten frühzeitig ausschreiben zu können.

Frau Stumpf erklärt, dass in einem nächsten Schritt der Förderantrag gestellt wird. Anschließend erfolgt die Ausschreibung der Arbeiten.

Der Gemeinderat spricht sich für die Ausbauvariante 1 A GW – TV (einseitiger Gehweg 1,50 m, Fahrbahnbreite 5,00 m + (0,50 m)) aus.

Abstimmung: 10 : 0

5. Freiwillige Feuerwehr Glattbach; Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende Technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr technisch und personell ausgestattet wird und die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann.

Sinnvoll ist die Erfassung von Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr), die Analyse der Situation und ggf. die Formulierung von Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung.
Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen.

Hierzu wurden von der Verwaltung 4 Angebote eingeholt.

- Firma Forplan GmbH, Bonn
- Fachbüro Dillmann, Passau
- Firma Renninger GmbH, Eßfeld
- Ingenieur- und Sachverständigenbüro Hasenstab, Wiesthal

Jürgen Kunsmann möchte wissen, ob die abgeschätzte Stundenzahl vom Ing.- und Sachverständigenbüro Hasenstab ausreichend kalkuliert wurde, da die anderen Anbieter Pauschalpreise angeboten haben. Die Kämmerin weist darauf hin, dass die Angebote verglichen wurden und Herr Hasenstab noch einige Mehrstunden leisten könnte, um die Angebotssumme der anderen Anbieter zu erreichen.

Kurt Baier informiert, dass er schon des Öfteren mit dem Büro Hasenstab zusammengearbeitet habe und bisher sehr gute Erfahrungen sammeln konnte. Herr Hasenstab sei außerdem selbst erfahrener Feuerwehrmann und hat Kontakte zu den zuständigen Personen im Landkreis Aschaffenburg.

Es wird außerdem mitgeteilt, dass Herr Hasenstab im Vorfeld der Angebotserstellung um ein persönliches Gespräch im Rathaus gebeten hat. An diesem Gespräch haben u. a. auch die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach teilgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans an das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Hasenstab, Wiesthal als günstigsten Anbieter zu einem Angebotspreis von 2.784,60 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: 10 : 0

6. Bericht Bürgermeister

- Information, dass der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Herr Walter Krämer bei einer persönlichen Vorsprache im Rathaus sein Amt niedergelegt hat. Grund sei das geringe Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Dies wäre nicht nur in Glattbach der Fall sondern Landkreis weit. Der Gemeinderat wird sich demnächst damit befassen, ob es

ein Nachfolger geben soll.

- Mit Schreiben vom 29. April 2019 (eingegangen am 09. Mai 2019) wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 von der Kommunalaufsicht im Landratsamt Aschaffenburg genehmigt und an die Gemeinde Glattbach zurückgegeben.
- Bürgermeister Fuchs weist darauf hin, dass in der Zeit von 24.05. bis 26.05.2019 der Spielplatz Weihergrund von Personen aufgesucht wurde, welche insbes. den dortigen Holzzaun mutwillig beschädigten und einiges an Abfall zurück gelassen haben. Diesbezüglich soll nun im Amts- und Mitteilungsblatt nochmals ein Zeugenaufruf gestartet werden.
- Einladung der KAB für die Feier zum 60 jährigen Bestehen am Samstag, 06.07.2019. Mit einem Gottesdienst und einer sich anschl. Feierstunde soll das Jubiläum begangen werden. Der Gottesdienst beginnt um 17.45 Uhr in der alten Kirche. Anschließend findet im Rathaus eine Feierstunde statt. Die Einladung ergeht an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.
- Gewässerausbau Glattbacher Mühle;
Hier sind noch Restarbeiten in zwei Gärten zu erledigen
- Herstellung eines Carports und
- Herstellung eines Holzverschlags
Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, Angebotseröffnung ist am 14.06.2019. 5 Firmen wurden um Angebotsabgabe gebeten.
Um keine Zeit bis zur Bauausführung zu verlieren und die Beauftragung schnellstmöglich vornehmen zu können wird der Gemeinderat um Zustimmung gebeten, dass der Auftrag von der Verwaltung und dem Bürgermeister nach Prüfung der Angebote durch das Ing.-Büro erteilt werden kann. Hierfür wurde eine Kostenschätzung/bepreistes Leistungsverzeichnis vom Ing.-Büro erstellt. Die Kosten werden demnach mit insgesamt 22.050,70 € brutto abgeschätzt (Carport 11.253,24 €, Holzverschlag 10.797,46 €). Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zur Beauftragung der Arbeiten durch die Verwaltung.
- Unter Bezugnahme auf die April-Sitzung in der beschlossen wurde, dass die Gemeinde Glattbach eine Informationsveranstaltung zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glattbach unter neutraler und sachkundiger Expertise durchführt kann nun mitgeteilt werden, dass diese am Mittwoch, den 24.07.2019 um 20 Uhr in der Aula der Grundschule stattfinden wird.
Als sachkundige und neutrale Expertise konnte Herr Dr. jur. Jürgen Busse gewonnen werden. Herr Dr. Busse arbeitet als Jurist in einer u. a. auf Kommunalrecht spezialisierten Anwaltskanzlei. Aus seiner Vita zeigt sich unserer Meinung nach eine unbestreitbare fachliche Kompetenz.
- Einladung zur Vernissage der Ausstellung von Katarzyna Kubisty am 14.06.2019, 19 Uhr in der Gewölbe Galerie.

Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann erkundigt sich nochmals, ob die Renaturierung des ehem. Festplatzes im Wiesengrund baulich ordnungsgemäß erfolgt ist. Seiner Meinung nach sei der Bachkanaleinlauf topographisch höher gelegen als die tiefste Stelle der Wiese. Es wird vorgeschlagen, dass Landschaftsarchitekturbüro Streck um Stellungnahme zu bitten, da diese die Bauleitung für die Maßnahme übernommen haben. Nach bisheriger Mitteilung seien die Arbeiten jedoch ordnungsgemäß ausgeführt worden.

Außerdem fragt Jürgen Kunsmann nach dem Stand zum Thema „Waldtausch“. Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass hier Rücksprache mit Herrn Schiller genommen wird und in einem nächsten Schritt ein Antrag an das Amt für ländliche Entwicklung zu stellen ist.

Stefan Parr erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Turnhallenbau. Bürgermeister Fuchs informiert, dass diesbezüglich wie vom Gemeinderat beschlossen nochmals ein Gespräch mit dem Landratsamt stattfinden wird.

Tobias Breitinger möchte wissen, inwieweit die Themen Parkraumkonzept sowie Generalsanierung Schule bereits angegangen wurden. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass sich der Bauausschuss in Kürze damit befassen wird.

Hinweise und Anregungen von Bürgern

Der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach meldet sich zu TOP 2 Straßenausbau Beineweg zu Wort. Er bittet bei der Planung zu berücksichtigen, dass im Abstand von max. 50 m ausreichend Hydranten vorgesehen werden. Diese sollten nach Möglichkeit mittig in der Straße sein, so dass diese nicht von parkenden Fahrzeugen verdeckt werden.

Die öffentliche Sitzung ist um 20.30 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.